

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Grundstücksnutzung		Drucksachen-Nr. 333/1999	
		☒	Öffentlich
		☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss		27.01.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 84 - An Vierhäuschen - 1. Vereinfachte Änderung
 - Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

Für den Bebauungsplan

Nr. 84 – An Vierhäuschen – 1.Vereinfachte Änderung

ist die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches durch Aushang durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 84 - An Vierhäuschen - ist am 04.12.74 rechtsverbindlich geworden.

Im Eckbereich der Strassen Refrather Weg/Sieglindenweg ist eine öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz“ und „Parkanlage“ festgesetzt.

Aufgrund der enormen Verkehrsbelastung an diesem Standort wird die Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht weiter betrieben. Aus dem gleichen Grunde ist die Zulassung von Bebauung problematisch.

Anlass für die Prüfung der bisherigen Festsetzung hinsichtlich ihrer Aufrechterhaltung ist die Anfrage des unmittelbaren Grundstücksnachbarn auf Ankauf bzw. Anpachtung von Teilflächen aus dem städtischen Grundstück. Da der Verkauf von Flächen, für die eine öffentliche Nutzung festgesetzt ist zwar möglich, aber aus Gründen der Rechtssicherheit nicht opportun ist, sollte der Bebauungsplan geändert werden. Vorgesehen ist die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in „private Grünfläche“. Ausserdem wird eine Reservefläche für den evtl. Ausbau des Refrather Weges behalten.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB erfolgen. Hierzu sollte die Änderung zur Bürgerbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Die Begründung – die inhaltlich dieser Vorlage entspricht – und eine Kopie der Änderung sind beigefügt.

Begründung zum Bebauungsplan
Nr. 84 – An Vierhäuschen – 1. Vereinfachte Änderung
gem. § 3 Abs.1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 84 - An Vierhäuschen - ist am 04.12.74 rechtsverbindlich geworden.

Im Eckbereich der Strassen Refrather Weg/Sieglindenweg ist eine öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz“ und „Parkanlage“ festgesetzt.

Aufgrund der enormen Verkehrsbelastung an diesem Standort wird die Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht weiter betrieben. Aus dem gleichen Grunde ist die Zulassung von Bebauung problematisch.

Um die Flächen einer privaten Nutzung zuführen zu können, soll der Bebauungsplan geändert werden. Vorgesehen ist die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in „private Grünfläche“. Ausserdem wird eine Reservefläche für den evtl. Ausbau des Refrather Weges behalten.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB erfolgen.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, 04.01.2000
In Vertretung

K o t u l l a
Erster Beigeordneter